

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1998/11/10 98/11/0120

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.11.1998

### Index

90/02 Führerscheingesetz

#### Norm

FSG 1997 §26 Abs5 idF 1998/I/002;

#### Rechtssatz

Nur die Nichtbeibringung des Gutachtens berechtigt (und verpflichtet) die Behörde die Lenkberechtigung gemäß 26 Abs 5 FSG 1997 idF BGBI 1998/I/002 zu entziehen. Die Nichtbefolgung des Auftrages zur ärztlichen Untersuchung allein löst keine nachteiligen Rechtsfolgen aus. Darauf könnte ein Entziehungsbescheid gemäß § 26 Abs 5 FSG 1997 idF BGBI 1998/I/002 rechtens nicht gestützt werden, sodaß im Geltungsbereich des FSG 1997 aus der Nichtbefolgung eines Auftrages zur ärztlichen Untersuchung keine nachteiligen Folgen entstehen können.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1998:1998110120.X03

Im RIS seit

18.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$